AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch post.at
Folge 2/2013
März 2013

Gemeinde Manning

Aus dem Inhalt:

Veranstaltungen Seite 2

Feuerwehrwahl Seite 3

Stellenausschreibung Straßenmeisterei Seite 3

Familienförderungen des Landes OÖ Seite 4

Osternestaktion der Landjugend Seite 5

Malwettbewerb Seite 6

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.manning.ooe.gv.at

Der Bürgermeister
Sepp Brandmayr,
der Gemeinderat
und
die Mitarbeiter
des Gemeindeamtes
wünschen allen
Gemeindebürgern
ein schönes Osterfest

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Manning,
Bürgermeister Josef Brandmayr, 4903 Manning 31
Tel. 07676/7275-0, E-Mail: gemeinde@manning.ooe.gv.at, www.manning.ooe.gv.at

Einladung zum Konzertwochenende „Musik mit Steel“

Am Samstag 13. April um 20:00 Uhr gastiert die österreichische Top-Brassband „da Blechhaufn“ in der Peneder-Basis in Ritzling. Dieser Auftritt ist heuer neben dem „Woodstock der Blasmusik“ der einzige Termin in OÖ. Ansonsten touren die sieben Musiker großteils durch andere Bundesländer sowie durch Deutschland und die Schweiz.

Karten gibt es unter www.mk-atzbach-at, beim Gemeindeamt Atzbach und der Oberbank Schwanenstadt sowie bei den Musiker(inne)n der MK Atzbach 1865 (Vorverkauf € 13,00 Abendkassa € 15,00).

Am Sonntag findet das Frühlingskonzert der Musikkapelle Atzbach 1865 und des 50-köpfigen Jugendorchesters „Los Banditos“ statt (Eintritt: freiwillige Spenden). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Infos und Hörproben unter http://www.mk-atzbach.at/index.php/musik-mit-steel/info bzw. www.blechhaufn.at.

Feuerwehr – Neuwahl in Manning

Am Freitag, 15. März fand im Mehrzwecksaal Manning die 89. Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, sowie die Neuwahl des Feuerwehrkommandos statt.
Einstimmig wurde HBI Albert Lehner wieder zum Kommandant gewählt.
Sein neues Team besteht aus:

Kommandant-Stellvertreter:	OBI Markus Mair
Schriftführerin:	AW Renate Lesiak
Kassier:	AW Günter Ennser

Von links: Bürgermeister Sepp Brandmayr, Günter Ennser, Markus Mair, Abschnitskommandant Hannes Niedermayr, Renate Lesiak, Kommandant Albert Lehner, Bezirkskommandant Wolfgang Hufnagl

Das neue erweiterte Kommando besteht aus:

Zugskommandant:	BI Stefan Gründlinger
Zeugwart:	AW Gerhard Gründlinger
Atemschutzwart:	HFM Michael Bogner
Jugendbetreuer:	HBM Markus Haas
Lotsenkommandant:	BI Herbert Hochreiter

Von links: Stefan Gründlinger, Gerhard Gründlinger, Michael Bogner, Markus Haas, Herbert Hochreiter

Ich möchte mich bei allen scheidenden Kommandomitgliedern für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedanken und wünsche den neuen Mitgliedern viel Glück bei ihren Aufgaben.

Der Wahlleiter Bürgermeister Sepp Brandmayr

Stellenausschreibung: Facharbeiterinnen/Facharbeiter für die Straßenmeisterei Seewalchen – Dauerposten, vollbeschäftigt

Aufgaben

- fachspezifische Arbeiten (insbesondere im Bereich des Tiefbaus) im gesamten Erhaltungsbereich der Straßenmeisterei
- fallweise Verwendung als Kraftfahrerin/Kraftfahrer im Winterdienst
- sämtliche manuelle Tätigkeiten im Rahmen der Straßenmeisterei

Voraussetzungen

- Lehrabschlussprüfung in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes
- Kenntnisse und Erfahrungen im Tiefbau erwünscht
- Wohnort im Hinblick auf das vorgesehene Einsatzgebiet und eine rasche Erreichbarkeit im Winterdienst im Umkreis von 20 km zur Dienststelle erwünscht
- Führerschein der Gruppe C
- gutes Auftreten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Belastbarkeit sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Weiterbildung
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen in Form von Bereitschafts- und Turnusdiensten
- Bereitschaft zur Leistung von Außendiensten (mit Dienstauto/Selbstlenkung oder mit eigenem PKW)

Auswahlverfahren

- Vorstellungsgespräch nach eventueller Vorauswahl durch die Straßenmeisterei Seewalchen und eventuell durch die Abteilung Personal-Objektivierung

Entlohnung

Funktionslaufbahn (LD 19) des Oö. Gehaltsgesetzes 2001

Ansprechpersonen

in der Abteilung Personal-Objektivierung
Thomas Aichinger, Telefon (+43 732) 77 20-117 26
in der Straßenmeisterei Seewalchen
Straßenmeister Wolfgang Obermair, Telefon (+43 664) 600 72-44410

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Im Sinne des Frauenförderprogramms des Landes Oberösterreich wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt.

Familienförderungen in OÖ

FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	• Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden • erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule • gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	• Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule • Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden • Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr • Mindestdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage • Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	• für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen • ist auf EU-Bürger beschränkt
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	• für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen • von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen • Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	• Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt • Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Antrag ist von den Schulen bzw. vom Kindergarten im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	• Wintersporttage müssen in Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit des Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte und zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	• Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL-VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	• Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro) • Kostenersatz für außerfamiliäre Haushaltshilfe (max. 8 Tage, max. 40 Euro/Tag) bereits ab 1.Tag nach Unfall • Unfalltod bis 8.000 Euro • Unfallinvalidität bis max. 18.500 Euro • Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro	• Besitz der OÖ Familienkarte • Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung von Eltern eines Kindes unter 3 Jahren • Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	• Heil-, Rückhol- und Bergekosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis 3.000 Euro) • Begräbniskosten (Unfalltod): bis 8.000 Euro • Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro • Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro • Folgen von Kinderlähmung, FSME und Borreliose bis 18.500 Euro • Erfrierungen nach Unfall • Nahrungsmittelvergiftung • Ersticken durch Verschlucken von Kleinteilen	• Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich • das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein • Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag
FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14995, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen	• Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird • österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ • der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen pro Urlaub (höchstens 14 Tage) pro Jahr • Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	• termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO • der/die Antragsteller/in (und das Kind) müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen • gemeinsamer Wohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch Antragsteller/in
SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren pro Kalenderjahr - Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 – 10 Jahre ..... 112,70 Euro 10 – 19 Jahre ..... 130,90 Euro 19 – 24 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge (= Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 47,80 Euro ab dem 4. Kind .... 97,80 Euro für jedes weitere Kind 50,- Euro zusätzlich Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 EuroKinderabsetzbetrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt	• Österreichische Staatsbürgerschaft • Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich • Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.bmwfj.gv.at
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeinehmerveranlagung	20 Euro/mtl. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERFREIBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen-veranlagung, der Einkommensteuer-erklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	220 Euro jährlich pro Kind; je 60% wenn beide Elternteile den Freibetrag geltend machen = je 132 Euro	Eltern müssen Lohn- und Einkommenssteuer zahlen; für die betroffenen Kinder muss ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als 6 Monate/Kalenderjahr bestehen
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auch Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen-veranlagung, der Einkommensteuer-erklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kinder 669 Euro, für das Dritte und jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen-veranlagung, der Einkommensteuer-erklärung bzw. mit gesondertem Antrag (E 5) beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochengeld mit einzuberechnen ist
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	80% der Letzteinkünfte des betreffenden Elternteils, max. 66 Euro täglich (rund 2.000 Euro/Monat)	• Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind • gemeinsamer Haushalt mit dem Kind • Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen • Zuverdienstgrenzen müssen eingehalten werden • Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer Bürger/innen Weitere Details zu den Anspruchsvorraussetzungen finden Sie unter www.bmwfj.gv.at
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich (ab der 9. Schulstufe)	• soziale Bedürftigkeit • Klasse darf nicht wiederholt werden • Notendurchschnitt höchstens 2,90 • österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger weitere Details unter www.schuelerhilfe.at
SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf	bis 31.3. des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro	• soziale Bedürftigkeit • Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage weitere Details unter www.schuelerhilfe.at

Stand: Jänner 2013

Osternesterlsuche

Wir laden alle Kinder
herzlich ein, sich ein Nesterl zu suchen!

Karsamstag, 30. März 2013
um 14:00 Uhr

Mehrzwecksaal Manning

Für die Eltern gibt's wieder
Kaffee und Kuchen

Mach mit beim Malwettbewerb!
Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen!!!

Auf Euer Kommen freut sich
Die Landjugend Ottnang-Wolfsegg-Manning-Atzbach

Ottnang - Wolfsegg
Manning - Atzbach

Malwettbewerb

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Alter: _____